

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0399/21	30.09.2021
zum/zur		
A0171/21 CDU-Ratsfraktion A0171/21/1 Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Mehr Verkehrssicherheit für den Magdeburger Wochenmarkt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.10.2021
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		28.10.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		18.11.2021
Stadtrat		02.12.2021

In der Sitzung des Stadtrates vom 08.09.2021 wurde der Antrag A0171/21 unter Beachtung des Änderungsantrages A0171/21/1

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich die Marktbetreiber und die Besucher des Magdeburger Wochenmarktes bestmöglich vor dem Autoverkehr zu schützen.

Um die Sicherheit zu gewährleisten wird das Befahren des Wochenmarktes während der Marktzeiten nur bis zur Bötelstube Höhe Buttergasse gestattet (siehe Anlage). Als Absperrung werden Warnbaken und ein „Durchfahrt verboten“ Hinweisschild errichtet, die die Weiterfahrt verbietet.

Bei der Neugestaltung des Marktes sollte überprüft werden, ob die Maßnahme eine ausreichende Sicherheit für die Marktbetreiber und die Besucher des Wochenmarktes bietet oder ein anderes Sicherheitskonzept konzipiert werden muss, um mögliche Gefahren auszuschließen.“

in die Ausschüsse überwiesen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Befahren der Flächen des Wochenmarktes mit Kraftfahrzeugen ist der Verwaltung bekannt. Derartige Fälle traten auch schon in den vergangenen Jahren auf.

Die Fahrbahn im nördlichen und teilweise im westlichen Bereich des Alten Marktes bis zur Höhe der Sparkasse gehört nicht zur festgesetzten Marktfläche. Fahrzeugführende nutzen die Gelegenheit, um die Sparkasse aufzusuchen. Die Fahrbahn wird auch als Zufahrt von den Bewohnern und Bewohnerinnen des südlich an den Markt angrenzenden Gebäudekomplexes genutzt, wobei diese unzulässig auch die festgesetzte Marktfläche überfahren. Das unzulässige Parken auf der Fahrbahn wird regelmäßig durch die Bediensteten der Verkehrsüberwachung verfolgt und geahndet.

Auch in der Arbeitsgruppe Wochenmärkte, in der neben der Veranstalterin des Wochenmarktes (Magdeburger Weiße Flotte GmbH) auch Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie Stadträtinnen und Stadträte mitwirken, wurde das Befahren der Flächen des Wochenmarktes schon problematisiert. Die Veranstalterin des Wochenmarktes wollte sich daraufhin mit dem Tiefbauamt zu möglichen Beschränkungen abstimmen. Allerdings werden selbst Warnbaken erfahrungsgemäß über den Fußweg oder das Rondell umfahren.

Aus Sicht des Baulastträgers (Tiefbauamt) wäre eine generelle Befahrung ab der IHK im Zeitraum der Durchführung des Wochenmarktes möglichst zu unterbinden.

Die Befahrung bis zur Bötelstube und Buttergasse führt natürlich schlussfolgernd dazu, dass die Fahrzeugführer in diesem Bereich keine verkehrssichere, ausreichende Wendemöglichkeit vorfinden und somit teils aus der Not heraus den Bereich des Wochenmarktes befahren.

Dies kann mitunter zu gefährlichen Situationen führen, welche nur durch eine ausreichende Beschilderung vermieden werden können.

Somit wird eine kurzfristige Lösung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wochenmärkte und dem Baulastträger abgestimmt.

Erst mit einer Neugestaltung des Platzensembles Alter Markt wird diese Problematik berücksichtigt. Entsprechend der Zielstellung sollen zukünftig die Flächen für den allgemeinen PKW-Verkehr nicht mehr freigegeben werden und nur noch der erforderliche Anliegerverkehr auf diesen Flächen zulässig sein.

Die Stellungnahme ist mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr